

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. A 2019-1F „Grundwegsiedlung“ in Crailsheim – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung zur FNP-Änderung Nr. A-2019-1F „Grundwegsiedlung“ (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss) vom 30.01.2020. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2019 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Grundwegsiedlung“ Nr. A-2019-1F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich und die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 02.09.2019. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung werden Flurstücke am südlichen Ortsrand des Siedlungsteiles Altenmünster überplant.
- 2) Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Grundwegsiedlung“ Nr. 252 geändert.
- 3) Das Plangebiet wird begrenzt durch Wohnbebauung, landwirtschaftliche Flächen sowie der Kirchstraße.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Durch die FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnbaugebiets, der Erweiterung des Kindergartens und der Anlage eines Parks geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom 07.06.2022

bis einschließlich 08.07.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. A-2019-1F „Grundwegsiedlung“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Neben dem Umweltbericht zur FNP-Änderung vom 02.09.2019 werden auch Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um die Geräuschimmissionsprognose vom 29.05.2017, Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 19.07.2019., die naturschutzrechtlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 05.08.2014 und 02.09.2019, Biotoptypenkartierung vom 02.09.2019, Baugrunduntersuchung vom 05.10.2019 und 07.08.2019, Kampfmittelvorerkundung vom 03.07.2019, verkehrstechnische Stellungnahme vom 02.08.2019 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

TIERE:

Aussagen zur Betroffenheit geschützter Arten

PFLANZEN:

Aussagen zum Verlust von Fettwiesen und Ackerflächen

Schutzgüter: Fläche und Boden

BODENFUNKTION:

Aussagen zum Verlust von Bodenfunktionen

Schutzgut: Wasser

GRUNDWASSER:

Aussagen zur geringen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und des nicht zu erwartendem Stoffeintrags

Schutzgüter: Klima und Luft

KLIMA:

Aussagen zum Verlust von lokalklimatischen Ausgleichsräumen und dessen teilweiser Kompensation

LUFT:

Aussagen zum Nichtvorhandensein von ausgeprägten Kaltluftbahnen

Schutzgut: Landschaft

LANDSCHAFTSBILD:

Aussagen zur geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Schutzgut:**Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt**

WECHSELWIRKUNGEN:

Aussagen zur Auslösung von Wechselwirkungen

Schutzgut: Mensch

GESUNDHEIT:

Aussagen zum Verlust und der Kompensation der Naherholungsfunktion

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

UMGANG MIT ABFÄLLEN UND ABWÄSSERN:

Aussagen zur vorgesehenen Entsorgung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Belange der erneuerbaren Energien

NUTZUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN: Aussagen zur Nutzbarkeit von erneuerbaren Energien

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

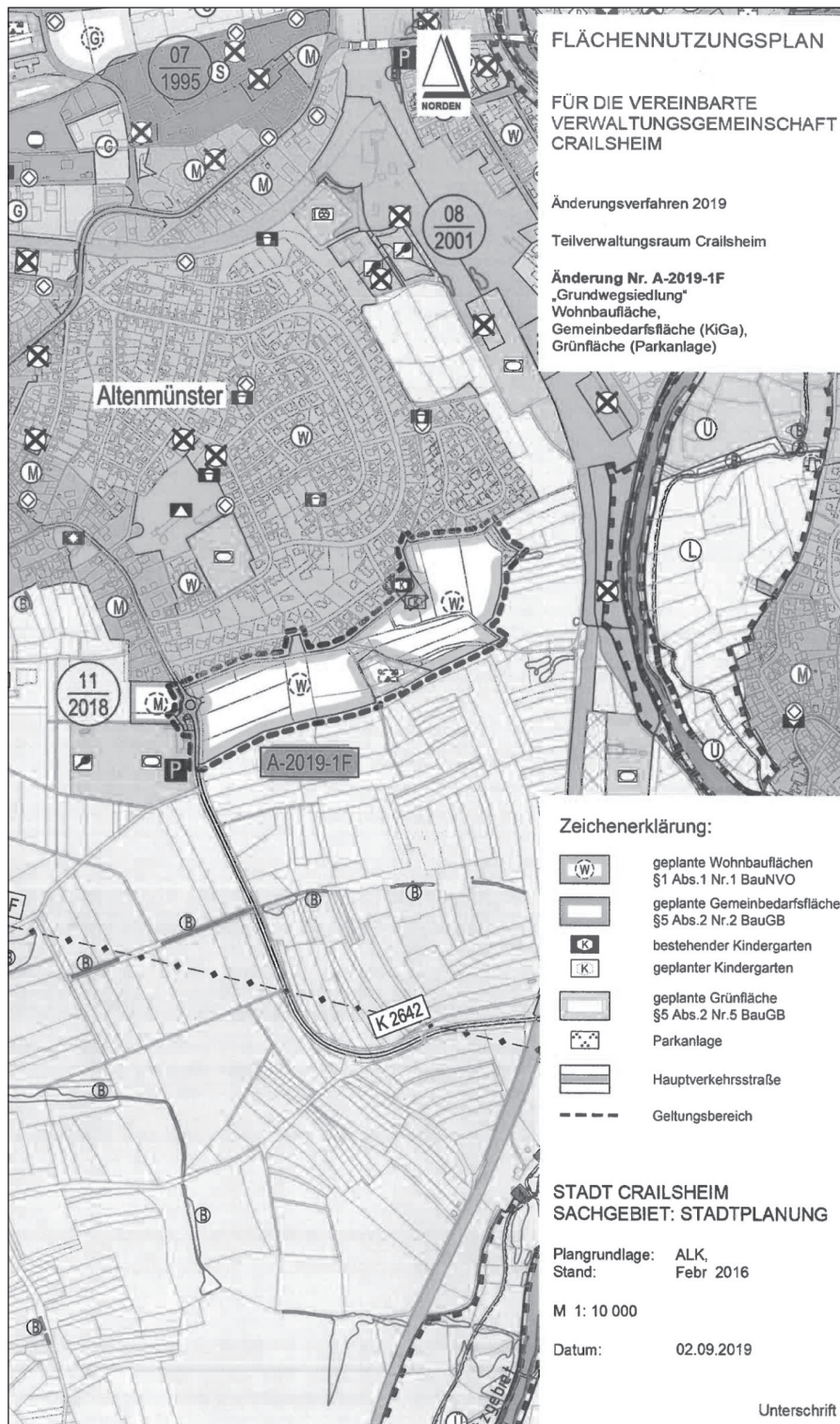
Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-



Plan: Stadtverwaltung

zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 12.05.2022
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister